



Vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Novellierung der Nationalparkverordnung

Erweiterung der Kernzone im Kleinen Zschand geplant

Die seit 1999 zu den Wanderwegen im Nationalpark beratende Arbeitsgruppe traf sich auch im Jahr 2001 in der gleichen Zusammensetzung, um die geplante Aktualisierung und Novellierung der Nationalparkverordnung zu beraten. Die neue Rechtsverordnung soll zukünftig für die gesamte Nationalpark-Region, also sowohl für den Nationalpark als auch für das Landschaftsschutzgebiet gelten.

Die zeitige Einbeziehung der verschiedenen Interessenvertreter wie Kommunen sowie Naturschutz- und Bergsportverbände und die gemeinsame Diskussion mit Forst- und Umweltbehörden in der Arbeitsgruppe hat in den letzten Monaten zu einer ausgesprochen konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt. Das heißt natürlich nicht, daß es in der von Prof. Heinz Röhle moderierten Gruppe immer gleiche Meinungen gibt, aber man diskutiert sachlich und versucht bei gegensätzlichen Standpunkten die Partner von seiner Meinung zu überzeugen.

Das Umweltministerium legte zu Anfang den Teilnehmern der Arbeitsgruppe einen Entwurf zur Novellierung der Nationalparkverordnung vor. Die Verordnung hat insofern eine große Bedeutung, weil sie neben den Naturschutzbestimmungen auch die zukünftigen Rahmenbedingungen für das Wandern und den Klettersport und z.B. Mitsprachemöglichkeiten in einem geplanten Nationalpark-Beirat fest schreibt.

Gleich zu Anfang, bereits im Frühjahr diesen Jahres, gab es einige Verwunderung, als im Verordnungsentwurf ein in langen Besprechungen der Arbeitsgruppe verhandeltes wesentliches Ergebnis geändert worden war. Das über einen Zeitraum von zwei Jahren verhandelte Positionspapier „Wegekonzeption“ (siehe SSI-Heft 17) verlieh Naturschutz/Landschaftsschutz, Forschung sowie Erholung und Bildung die gleiche Wertigkeit. Der vom Umweltministerium vorgelegte neue Entwurf ordnete jedoch die Erholung und Bildung deutlich dem Naturschutz unter. Dank der überzeugenden Ausführungen des Verhandlungsführers der Bergsportverbände, Dr. Ulrich Voigt, konnte das Umweltministerium dann nach Abstimmung mit den Juristen des Hauses eine geänderte Version vorlegen, die allen Seiten gerecht wird.

Sehr kooperativ zeigt sich das Umweltministerium, vertreten durch Herrn Vorberger und Frau Klemm, die Hinweise, die das Sächsische Bergsteigen als naturverträgliche Form

des Kletterns betreffen, in den zukünftigen Gesetzestext einzuarbeiten.

Wenig Verständnis konnten die Bergsportverbände allerdings aufbringen, als die Nationalparkverwaltung weder o.g. Arbeitsgruppe noch die Arbeitsgruppe Bergsportkonzeption um Dietmar Heinicke zur geplanten, großflächigen Erweiterung der Kernzone im Kleinen Zschand sachgerecht informierte.

Nur im Zehntelprozent-Bereich sollte sich die Gesamtkernzone verändern, sagte der Leiter der Nationalparkverwaltung, Herr Dr. Stein. Natürlich war das mathematisch exakt, aber erst auf tiefere Nachfrage war zu erfahren, daß die Kernzone z.B. um die Brandstraße deutlich verkleinert wird, dafür aber im Gebiet vom Heringsstein über den gesamten Kleinen Winterberg bis zur Winterbergbarbarine in den Affensteinen erweitert werden soll. An dieser Stelle haben die Bergsportverbände deutliche Kritik geäußert und die Erweiterung, wenn sie die bisherigen Verhandlungsergebnisse zunichte macht, abgelehnt. Denn da sich fünf Boofen im unterzeichneten, gemeinsamen Papier des Kleinen Zschandes und mindestens eine weitere in den Affensteinen befinden, wären diese somit automatisch gesperrt. Auch für die Wanderwege gelten dann die strengeren Regeln der Kernzone.

Da das Umweltministerium bei der Beratung im Juli Verständnis für die Bedenken zeigte, wurde Ende August 2001 eine Lösung gefunden, die für alle Seiten akzeptabel erscheint. Die Erweiterung der Kernzone im Kleinen Zschand soll voraussichtlich so ausfallen, daß alle Boofen zugänglich bleiben. Einschränkungen für Wanderwege sind in dem Erweiterungsgebiet ohne Bedeutung.

Das Beispiel der Kernzonenerweiterung im Kleinen Zschand zeigt deutlich, daß die zeitige Einbeziehung aller beteiligten Gruppen in der genannten Arbeitsgruppe sehr wertvoll ist und zukunftsweisend sein könnte, weil Interessenkonflikte im Vorfeld besprochen werden und gemeinsam ein tragfähiger Kompromiß gefunden werden kann.

In der Öffentlichkeit kann man mit solch einer konstruktiven Arbeitsweise sicherlich am besten für das Naturschutzanliegen werben und eine Identifikation der Menschen mit dem Nationalpark, die zeitweise verloren gegangen schien, erreichen.

Peter Rölke